

Investkredit Funding Ltd

Halbjahresfinanzbericht

zum 30. Juni 2013

# INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

---

Halbjahresfinanzbericht und -abschluss 2013

## Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Angaben zum Unternehmen	1
Zwischenlagebericht	2
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	3
Verkürzter Abschluss	
Bilanz	4
Gesamtergebnisrechnung	5
Anhang zum verkürzten Abschluss	6 - 15

## **INVESTKREDIT FUNDING LIMITED**

---

Angaben zum Unternehmen

Für die zum 30. Juni 2013 endende Berichtsperiode

Direktoren:

Noel Curmi (ausgeschieden zum 28. Mai 2013)  
Herbert Skok (ausgeschieden zum 28. Mai 2013)  
Francois Chesnay (ausgeschieden zum 1. Juni 2013)  
Karl Kinsky (bestellt zum 28. Mai 2013)  
Alfred Hikade (bestellt zum 28. Mai 2013)  
Chris Ruark (bestellt zum 1. Juni 2013)

Secretary:

Sanne Secretaries Limited (ehemals State Street Secretaries (Jersey) Ltd)

Eingetragener Firmensitz:

13 Castle Street  
St. Helier  
Jersey  
Channel Islands

## Zwischenlagebericht

Für die zum 30. Juni 2013 endende Berichtsperiode

Das Direktorium legt seinen Bericht und den ungeprüften Abschluss von Investkredit Funding Ltd („das Unternehmen“) für die zum 30. Juni 2013 endende Berichtsperiode vor. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 fanden folgende Aktivitäten statt:

1. Am 25. Februar 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das Eigentum der von der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (ÖVAG) begebenen Ergänzungskapitalanleihen an das Unternehmen und annullierte das Einlagenzertifikat zwischen dem Unternehmen und der Investkredit International Bank plc.
2. Am 15. März 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das am Unternehmen gezeichnete Kapital an seine Muttergesellschaft, die ÖVAG.
3. Die Muttergesellschaft berief sich auf Artikel 3.2 der Unterstützungsvereinbarung, wonach Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, wenn sie den Jahresüberschuss übersteigen (Jahresüberschuss vor Einstellungen in die Rücklagen und Entnahmen aus den Rücklagen gemäß § 23 Art. 7 Abs. 2 Bankwesengesetz). Aus diesem Grund wurden in der zum 30. Juni 2013 endenden Berichtsperiode Zinsen weder ein- noch ausgezahlt.

Außerdem sind im weiteren Jahresverlauf keine Zinszahlungen vorgesehen.

## Geschäftstätigkeit

Die Haupttätigkeit des Unternehmens liegt in der Ausgabe von Limited Recourse Notes (die „Notes“) in unterschiedlichen Serien und im Wert von bis zu 100.000.000 Euro. Bis dato hat das Unternehmen eine Emission von Notes im Wert von 50.000.000 Euro begeben. Die Erlöse dieser Emission wurden dazu verwendet, um ein Einlagenzertifikat (Certificate of Deposit) der Investkredit International Bank plc zu erwerben. Der Markt für die vom Unternehmen ausgegebenen Notes ist auf sehr erfahrene Anleger beschränkt, die sich der Risiken und Chancen der damit verbundenen, nicht abschätzbaren Cashflows bewusst sind. Die vom Unternehmen ausgegebenen Notes sind sowohl an der Wiener als auch an und der Frankfurter Börse notiert.

## Ergebnisse

Die Ergebnisse für die Berichtsperiode sind auf Seite 5 in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

## Direktorium

Die in der Berichtsperiode amtierenden Direktoren des Unternehmens sind auf Seite 1 aufgeführt.

Für und im Auftrag des Direktoriums

.....  
Vorstandsdirektor

## INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

---

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und der wesentlichen Risiken und Unsicherheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

-----  
Chris Ruark  
Vorstandsdirektor

-----  
Karl Kinsky  
Vorstandsdirektor

-----  
Alfred Hikade  
Vorstandsdirektor

# INVESTKREDIT FUNDING LIMITED

---

## BILANZ

ZUM 30. JUNI 2013

	Anhang	2013 EUR	2012 EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert	2	7.846.597	8.596.160
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4	2.722	11.422
Zahlungsmittelbestand	3	84.034	112.377
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>7.933.353</b>	<b>8.719.959</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Kapital und Rücklagen</b>			
Ausgegebenes Aktienkapital	6	10.000	10.000
Gewinnrücklage		66.101	92.678
Neubewertungsrücklage		-	-
Summe Eigenkapital		102.678	102.678
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	5	7.846.597	8.596.160
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7	10.655	21.121
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>7.933.353</b>	<b>8.719.959</b>

Von den Vorstandsmitgliedern genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben am 12. August 2013.

Vorstandsdirektor: \_\_\_\_\_

(Der Anhang auf den Seiten 6 bis 15 ist Bestandteil dieses Abschlusses)

## **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

### **FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE**

	<b>Anhang</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>
<b>ERTRÄGE</b>			
Zinserträge	2	0	1.141.023
Gewinn aus Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten		749.563	33.986.867
		<u>749.563</u>	<u>35.127.890</u>
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
Verlust aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	2	774.632	33.849.747
Zinsaufwendungen gegenüber Inhabern von Limited Recourse Notes		190	1.101.192
Aufwendungen für die Annullierung der Limited Recourse Notes		0	137.120
State Street Ltd – Verwaltungsgebühren		4.101	8.745
Honorare		2.885	6.681
Prüfkosten		16.096	15.508
Sonstige Kosten		3178	4.680
		<u>801.082</u>	<u>35.123.673</u>
Periodenergebnis		-51.519	4.217
<b>SONSTIGES ERGEBNIS</b>			
Bewertungsgewinn (-verlust) aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	2	25.069	0
		<u>25.069</u>	<u>0</u>
Gesamtergebnis für die Berichtsperiode		<u><u>-26.450</u></u>	<u><u>4.217</u></u>

#### **Laufende Geschäftstätigkeit**

Alle zur Ergebnisermittlung für die zum 30. Juni 2013 endende Berichtsperiode herangezogenen Posten betreffen die laufende Geschäftstätigkeit.

Weitere Posten sind im sonstigen Ergebnis dieses Abschlusses nicht auszuweisen

(Der Anhang auf den Seiten 6 bis 15 ist Bestandteil dieses Abschlusses)

## ANHANG ZUM ABSCHLUSS

### FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE

#### 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN

Dieser Abschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung nach dem Anschaffungskostenprinzip (mit Ausnahme der Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter finanzieller Vermögenswerte, wie unten angeführt) und in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board veröffentlichten International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee erstellt. Die wichtigeren angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind im Folgenden erläutert.

##### **Schätzungen und Annahmen**

Die Erstellung des Abschlusses nach den International Financial Reporting Standards verlangt von der Unternehmensleitung die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Aktiva, Passiva und Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Die Direktoren sind der Meinung, dass die Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hauptsächlich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente des Unternehmens liegen, wie unter Punkt 11 des Anhangs dargestellt. Die Direktoren mussten im Rahmen der Beurteilung bewerten, (a) ob die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte insgesamt oder teilweise zu einer Wertminderung bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten führt und (b) ob die Änderung des beizulegenden Zeitwerts bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Cashflows der Notes beeinflusst.

##### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Das Unternehmen hat die Ergänzungskapitalanleihen bei der ÖVAG als einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert nach International Accounting Standard 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ („IAS 39“) eingestuft. Der zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswert wird erstmalig und in der Folge zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Änderungen am beizulegenden Zeitwert, die keinen Wertminderungsaufwand darstellen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wertminderungsaufwendungen, die der Änderung der geschätzten künftigen Cashflows bei dem zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert aufgrund eines Verlustereignisses entsprechen, werden ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Wenn sich der beizulegende Zeitwert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes in einer Folgeperiode erhöht und sich diese Erhöhung objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Verbuchung der Wertminderung eingetreten ist, wird die Wertberichtigung rückgängig gemacht und der Betrag der Wertaufholung ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte an den Cashflows aus den Investitionen erloschen sind oder das Unternehmen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat. Jede kumulative Neubewertungsrücklage, die den ausgebuchten zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen ist, wird vom sonstigen Ergebnis umgebucht in die Gesamtergebnisrechnung und dort als Gewinn oder Verlust erfasst.

##### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Die finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Abschlussstichtag bewertet, um zu bestimmen, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, die auf ein Verlustereignis in Bezug auf den finanziellen Vermögenswert zurückzuführen sind. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der Wertminderungsaufwand in der Gesamtergebnisrechnung als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert seiner erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des finanziellen Vermögenswertes, erfasst. Wenn sich in einer Folgeperiode der angesetzte Betrag der Wertberichtigung für einen finanziellen Vermögenswert verringert und die Verringerung objektiv auf ein Ereignis nach der Wertberichtigung zurückzuführen ist, wird die Wertminderung rückgängig gemacht und ergebniswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.



## **ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

### **FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDEnde BERICHTSPERIODE**

#### **1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)**

##### **Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten**

Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten wurden als finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 eingestuft. Sie werden ursprünglich mit ihrem Emissionserlös angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode erfasst. Die Notes werden nur ausgebucht, wenn die Verpflichtungen aus dem Instrument erfüllt oder aufgehoben sind oder auslaufen.

##### **Zinserträge**

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ausgewiesen. Aufgelaufene Zinserträge sind im beizulegenden Zeitwert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes nicht enthalten.

##### **Zinsaufwendungen für Limited Recourse Notes**

Zinsaufwendungen für Limited Recourse Notes werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht ausgewiesen.

##### **Währungsumrechnungen**

a) Domizilwährung, funktionale Währung und Darstellungswährung.

Die Domizilwährung ist GBP (britisches Pfund). In den Finanzberichten des Unternehmens enthaltene Posten werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds bewertet, in dem das Unternehmen tätig ist (die „funktionale Währung“), also in Euro. Der Abschluss wird in Euro erstellt, der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Unternehmens.

b) Umrechnungen und Salden

Geschäfte in Fremdwährungen werden mit den zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Aus solchen Geschäften resultierende Wechselkursgewinne und -verluste sowie durch die Umrechnung von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Ende der Berichtsperiode entstehende Wechselkursgewinne und -verluste sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

##### **Aktienkapital**

Stammaktien sind nicht rückzahlbar und sind als Eigenmittel klassifiziert.

##### **Zahlungsmittelbestand**

Zum Zwecke der Cashflow-Ermittlung hat das Unternehmen den Zahlungsmittelbestand als hochliquide Investitionen definiert, die jederzeit in Barmittel umgewandelt werden können.

##### **Segmentberichterstattung**

Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, die Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Kosten anfallen können. Das Direktorium überprüft die operativen Ergebnisse des gesamten Unternehmens regelmäßig und trifft auf Unternehmensebene unter Verwendung von Finanzinformationen Entscheidungen. Demgemäß ist das Direktorium der Meinung, dass das Unternehmen nur ein operatives Segment hat.

Das Direktorium ist dafür verantwortlich, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Transaktionsdokumenten führt. Das Management des Tagesgeschäfts, einschließlich der Entscheidungen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, kann ganz oder teilweise an andere interne oder externe Parteien delegiert werden. Die Entscheidungen der betreffenden Parteien sind Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen, um Richtlinienkonformität und die Beachtung der gesetzlich verankerten Verantwortlichkeiten des Direktoriums zu gewährleisten. Das Direktorium bleibt somit gesamtverantwortlich in Bezug auf die wichtigen Zuführungsentscheidungen des Unternehmens.

##### **Dividendenausschüttungen**

Dividendenausschüttungen an die Aktionäre des Unternehmens werden in den Abschlüssen als Verbindlichkeit in der Berichtsperiode ausgewiesen, in der die Ausschüttungen von den Aktionären genehmigt werden.

## ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

### FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDEnde BERICHTSPERIODE

#### 1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN (FORTSETZUNG)

Während der laufenden Berichtsperiode angewendete neue Rechnungslegungsstandards, Änderungen an bestehenden Rechnungslegungsstandards und/oder Interpretationen der bestehenden Rechnungslegungsstandards (einzeln oder zusammen als „neue Rechnungslegungsanforderungen“ bezeichnet)

Das Direktorium hat die Auswirkungen oder möglichen Auswirkungen aller neuen Rechnungslegungsanforderungen bewertet. Nach Meinung des Direktoriums gibt es keine in der laufenden Berichtsperiode anwendbaren verpflichtenden neuen Rechnungslegungsanforderungen, die wesentliche Auswirkungen auf die berichtete Performance, Finanzlage oder gemachten Angaben des Unternehmens zur Folge gehabt hätten.

#### Nicht verpflichtende neue Rechnungslegungsstandards, die noch nicht angewendet wurden

##### IFRS 9 (ersetzt IAS 39), „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“

IFRS 9 wurde im November 2009 erstmalig veröffentlicht. Damals beinhaltete er lediglich Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im Oktober 2010 wurde IFRS 9 geändert und beinhaltete nun auch Bestimmungen zu Ansatz und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten. Ungeachtet dessen, ob IFRS 9 bereits früher angewendet wird oder nicht, bleiben die Bestimmungen von IAS 39 zu Wertminderungen und Absicherungsgeschäften derzeit in Kraft, da diese Angelegenheiten bis jetzt noch nicht von IFRS 9 aufgegriffen wurden.

IFRS 9 ist für Rechnungslegungsperioden zwingend, die ab dem 1. Januar 2015 beginnen, eine frühere Anwendung ist jedoch zu jedem Zeitpunkt vor diesem Datum erlaubt. Das Direktorium hat derzeit jedoch nicht vor, diesen Standard früher als vorgeschrieben anzuwenden.

Die aus der Ersetzung von IAS 39 durch IFRS 9 hervorgehenden Änderungen betreffen hauptsächlich die erlaubten Klassifizierungen und die nachfolgende Bewertung von Finanzinstrumenten. Die Anwendung des Standards wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Bewertungsgrundlage der Finanzinstrumente des Unternehmens haben.

#### 2. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARER FINANZIELLER VERMÖGENSWERT

	2013 EUR	2012 EUR
Stand 1. Januar 2013	8.596.160	15.335.000
Im Laufe der Berichtsperiode annullierter Betrag	-774.632	-7.554.093
Realisierter Verlust aufgrund der Annullierung	0	-92.245
Bewertungsgewinn (-verlust) aus zur Veräußerung verfügbarem finanziellem Vermögenswert	25.069	907.498
Stand 30. Juni 2013	<u>7.846.597</u>	<u>8.596.160</u>

Die Erlöse aus der Emission der Limited Recourse Notes („Notes“) wurden ursprünglich bei der Investkredit International Bank plc, Sliema, Malta („die Depotbank“) hinterlegt. Die Depotbank hat den hinterlegten Betrag zum Kauf von Ergänzungskapitalanleihen verwendet, die von der ÖVAG in Wien begeben wurden. Im Februar 2013 wurde das Einlagezertifikat annulliert und die Ergänzungskapitalanleihen wurden an das Unternehmen übertragen.

## ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

### FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE

#### 2. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARER FINANZIELLER VERMÖGENSWERT (FORTSETZUNG)

Auf die Ergänzungskapitalanleihen sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,75 % zahlbar. Sie sind vierteljährlich nachträglich jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember fällig. Die Zinsen sind nur zahlbar, wenn (a) die Bestimmungen und Bedingungen der Ergänzungskapitalanleihen Zinszahlungen vorsehen und (b) die Bestimmungen und Bedingungen der Notes Zinszahlungen vorsehen.

Am 18. Dezember 2012 unterrichtete die ÖVAG das Unternehmen in einer öffentlichen Ankündigung, dass sie nicht in der Lage sei, Zinsen auf die verbleibenden ausstehenden Ergänzungskapitalanleihen, die vom Unternehmen gehalten werden, zu zahlen. Das Direktorium betrachtete dies als ein Verlustereignis, das zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands von 16.472.840 Euro führte. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste gesamte Verlust des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes in Höhe von 33.849.747 Euro umfasst den Wertminderungsaufwand (16.472.840 Euro), den realisierten Verlust aufgrund der Annullierung der Ergänzungskapitalanleihen im Laufe des Jahres (92.245 Euro) und eine Umbuchung des Bewertungsverlustes, der den annullierten Ergänzungskapitalanleihen zuzurechnen ist (17.284.662 Euro), der zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst worden war.

Die Ergänzungskapitalanleihen wurden zum 30. Juni 2013 neu bewertet, wobei sich ein weiterer Verlust von 749.563 Euro ergab.

Am 25. Februar 2013 übertrug die Investkredit International Bank plc das Eigentum der von der ÖVAG begebenen ausstehenden Ergänzungskapitalanleihen an das Unternehmen und annullierte das Einlagenzertifikat zwischen dem Unternehmen und der Investkredit International Bank plc. Zu diesem Zeitpunkt lag der Nennwert der vom Unternehmen gehaltenen Ergänzungskapitalanleihen bei 25.069.000 Euro.

#### 3. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

	<b>2013</b> <b>EUR</b>	<b>2012</b> <b>EUR</b>
Kontokorrentkonto	84.034	112.377
	<u><b>84.034</b></u>	<u><b>112.377</b></u>

#### 4. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	<b>2013</b> <b>EUR</b>	<b>2012</b> <b>EUR</b>
Zinsforderungen	0	4.024
Vorauszahlungen	2.722	7.398
	<u><b>2.722</b></u>	<u><b>11.422</b></u>

#### 5. LIMITED RECOURSE NOTES-VERBINDLICHKEITEN

	<b>2013</b> <b>EUR</b>	<b>2012</b> <b>EUR</b>
Stand 1. Januar	8.596.160	50.000.000
Beizulegender Zeitwert der im Laufe der Berichtsperiode annullierten Notes	-749.563	-7.416.973
Gewinn aus der Annullierung der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten	0	-33.986.867
Stand 30. Juni	<u><b>7.846.597</b></u>	<u><b>8.596.160</b></u>

## ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

### FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE

#### 5. LIMITED RECOURSE NOTES-VERBINDLICHKEITEN (FORTSETZUNG)

Das Unternehmen (der „Emittent“) hat 50.000 nachrangige, nicht kumulative Limited Recourse Notes ohne Laufzeitbegrenzung zum Ausgabepreis von je 1.000 Euro ausgegeben. Die Notes haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum und sind zu jedem Zinszahlungstermin, der auf den 31. Dezember 2008 oder später fällt, zum Nennwert rückzahlbar – jedoch nur auf Wunsch des Emittenten. Die Notes sind sowohl an der Wiener als auch an der Frankfurter Börse notiert.

Es darf keine Rückzahlung von Notes erfolgen, wenn der Emittent nicht über ausreichend ausschüttbare Mittel zur Begleichung des Rücknahmepreises der Notes sowie zur vollständigen Deckung der betreffenden aufgelaufenen und noch zur Zahlung ausstehenden Zinsen verfügt.

Der jährliche Zinssatz auf die Notes entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,65 % und ist vierteljährlich nachträglich zu zahlen. Zinszahlungen werden nur insoweit geleistet, als (a) der Emittent über ausreichend ausschüttbare Mittel verfügt und (b) die Summe der ausschüttbaren Gewinne der ÖVAG (die „Bank“) aus dem Vorgeschäftsjahr *anteilmäßig* auf Basis der ausschüttbaren Gewinne aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr mindestens der Gesamtsumme der auf die Notes zahlbaren Zinsen und der Dividenden und anderen Ausschüttungen oder Zahlungen auf eventuelle Paritätswertpapiere entspricht. Die Inhaber der Notes haben in Zusammenhang mit ausgefallenen oder gekürzten Zinszahlungen keinen Anspruch auf Zahlungen.

Trotz ausreichender ausschüttbarer Mittel des Emittenten und ausreichender ausschüttbarer Gewinne der Bank ist der Emittent dann nicht zur Zahlung von Zinsen auf die Notes zu einem Zinszahlungstermin verpflichtet, wenn die Bank nach den Bestimmungen des österreichischen Bankwesengesetzes für Banken, die auf konsolidierter Basis ihre Kapitalquoten nicht erfüllen, hinsichtlich der Leistung von Zahlungen auf die Notes oder Paritätswertpapiere eingeschränkt wäre oder wenn an einem solchen Datum ein Erlass der Aufsichtsbehörde in Kraft ist, welcher der Bank die Ausschüttung von Gewinnen untersagt. Die Zinsen auf die Notes sind nicht kumulativ.

Am 5. Oktober 2012 wurde zwischen der ÖVAG, der Investkredit International Bank plc und dem Unternehmen eine Einigung erzielt, einen Nennbetrag von 24.931.00 Euro des Einlagenzertifikats gegen vom Unternehmen begebene Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten, die die ÖVAG von Dritten gekauft hatte, mit demselben Nennbetrag zu annullieren. Der beizulegende Zeitwert der annullierten Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten betrug 7.416.973 Euro.

Am 18. Dezember 2012 unterrichtete die ÖVAG das Unternehmen in einer öffentlichen Ankündigung, dass sie nicht in der Lage sei, Zinsen auf die verbleibenden ausstehenden Ergänzungskapitalanleihen, die vom Unternehmen gehalten werden, zu zahlen. Das Direktorium betrachtete dies als ein Verlustereignis, das zur Erfassung eines Wertminderungsaufwands von 16.472.840 Euro führte. Angesichts des begrenzten Rückgriffsrechts der Notes wurde der Buchwert der Notes um den gleichen Betrag angepasst, um der Änderung des den Inhabern der Notes zustehenden Cashflows Rechnung zu tragen. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste gesamte Gewinn aus den Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten in Höhe von 33.986.867 Euro umfasst eine Abschreibung aufgrund der Wertminderung des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes in Höhe von 16.472.840 Euro sowie den realisierten Gewinn aus den im Laufe des Jahres annullierten Notes (17.514.027 Euro).

Die ÖVAG hat eine Unterstützungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Bank gewährleistet, dass der Emittent jederzeit in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Die Unterstützungsvereinbarung wurde im vergangenen Jahr geändert, um die teilweise Annullierung der Notes zu ermöglichen.

Die Limited Recourse Notes wurden zum 30. Juni 2013 neu bewertet, wobei sich ein weiterer Verlust von 749.563 Euro ergab.

## ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

### FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE

#### 6. AUSGEGEBENES AKTIENKAPITAL

	2013 EUR	2012 EUR
AUTORISIERT, AUSGEGEBEN UND VOLL EINGEZAHLT 10.000 Stammaktien zu je 1 Euro	<u>10.000</u>	<u>10.000</u>

#### Kapitalmanagement

Das Unternehmen unterliegt keinen von externer Seite auferlegten Eigenkapitalanforderungen. Das Unternehmenskapital ist in der Tabelle oben offengelegt. Das Unternehmen verwaltet sein Stammaktienkapital so, dass nach Maßgabe der Vorstandsdirektoren eine ausreichende Kapitaldeckung für seine Transaktionen und Geschäftstätigkeit vorhanden ist.

#### 7. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	2013 EUR	2012 EUR
Zinsaufwendungen	0	3.834
Prüfkosten	7.350	15.439
State Street (Jersey) Limited – Management- und Verwaltungsgebühren	3.111	818
Sonstige Rückstellungen	<u>194</u>	<u>1.030</u>
	<u><b>10.655</b></u>	<u><b>21.121</b></u>

#### 8. BESTEUERUNG

Die Unternehmensgewinne unterliegen der Jersey Income Tax (Ertragssteuer), der Steuersatz beträgt 0 %.

#### 9. HOLDING-GESELLSCHAFT

Das Unternehmen ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ÖVAG AG.

#### 10. VERBUNDENE PARTEIEN

N. Curmi ist leitender Mitarbeiter der ehemaligen Holding-Gesellschaft Investkredit International Bank plc. Er ist zum 28. Mai 2013 aus dem Direktorium ausgeschieden.

H. Skok ist Vorstandsdirektor der Investkredit International Bank plc und Geschäftsführer der Volksbank Malta Ltd. Er ist zum 28. Mai 2013 aus dem Direktorium ausgeschieden.

F. Chesnay ist ehemaliger Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft der State Street Corporation („SSC“), deren verbundene Unternehmen bis zum 1. Juni 2013 für das Unternehmen im administrativen Bereich tätig waren. Er ist zum 1. Juni 2013 aus dem Direktorium ausgeschieden.

K. Kinsky wurde mit Wirkung zum 28. Mai 2013 als Vorstandsdirektor bestellt. Er ist Leiter der Institutional Investor Relations bei der ÖVAG.

A. Hikade wurde mit Wirkung zum 28. Mai 2013 als Vorstandsdirektor bestellt. Er ist Mitglied des Corporate Planning and Finance Department der ÖVAG.

C. Ruark wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2013 als Vorstandsdirektor bestellt. Er ist Mitarbeiter der Sanne Group.

Für weitere Transaktionen mit verbundenen Parteien siehe Punkte 2 und 5 dieses Anhangs.

## FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE

### 11. FINANZINSTRUMENTE

Wie im Bericht des Direktoriums dargelegt, ist die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens auf die Ausgabe von Limited Recourse Notes beschränkt, die vom Unternehmen nach IAS 39 als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert worden sind. Der Emissionserlös wird in Wertpapieren angelegt, die durch Unternehmen der Gruppe ausgegeben werden. Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten sind daher für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens von zentraler Bedeutung.

Die Strategien zur Umsetzung der Unternehmensziele in Bezug auf den Einsatz seiner finanziellen Vermögenswerte und seines Fremdkapitals wurden bei Abschluss der Transaktionen festgelegt. Das Unternehmen hat versucht, die Eigenschaften des Schuldinstruments mit seinem Vermögenswert abzustimmen, um signifikante Risikoelemente, die sich durch eine Inkongruenz zwischen Anlageentwicklung und Verpflichtungen ergeben können, sowie Laufzeiten- oder Zinsrisiken zu vermeiden.

Alle Barmittel, kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aus den folgenden Offenlegungen ausgeschlossen.

#### Zinsrisiko

Das Unternehmen finanziert seinen Geschäftsbetrieb über die Ausgabe von Notes. Auf die Notes sind Zinsen in Höhe des 3-Monats-Euribor plus 1,65 % zahlbar, der Zinssatz für die Zinsforderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen entspricht dem 3-Monats-Euribor plus 1,75 %. Der Zinsertrag liegt somit um 0,10 % höher als die Zinsaufwendungen des Unternehmens. Darüber hinaus sind keine Zinsen zahlbar, wenn hierfür keine ausreichenden ausschüttbaren Mittel vorhanden sind. Dementsprechend sehen die Vorstandsdirektoren das Unternehmen keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt. Das gesamte Zinsrisiko wird von den Inhabern der Notes getragen.

Für die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens gelten folgende Zinsprofile:

	<b>Effektiver Zinssatz</b>	<b>Grundlage für die Berechnung des Zinses</b>	<b>2013 Buchwert</b>	<b>Effektiver Zinssatz</b>	<b>2012 Buchwert</b>
<b>Finanzieller Vermögenswert</b>			EUR		EUR
Ergänzungskapital- anleihen	Euribor + 1,75 %	Variabler Zins	7.846.597	Euribor + 1,75 %	8.596.160
<b>Finanzielle Verbindlichkeit</b>					
Limited Recourse Notes	Euribor + 1,65 %	Variabler Zins	7.846.597	Euribor + 1,65 %	8.596.160

#### Analyse der Zinssensitivität

IFRS 7 verlangt die Offenlegung einer „Sensitivitätsanalyse für jede Marktrisikoart, der das berichtende Unternehmen am Stichtag ausgesetzt ist. Dabei ist darzustellen, wie der Gewinn bzw. Verlust und das Eigenkapital durch am Stichtag hinreichend mögliche Änderungen der jeweiligen Risikovariablen beeinflusst worden wären“. Aus Sicht des Unternehmens würde sich eine Änderung des mit den Notes in Verbindung stehenden Zinssatzes durch eine gleich hohe und entgegengesetzte Änderung des mit den Ergänzungskapitalanleihen in Verbindung stehenden Zinssatzes decken. Demnach hätte eine Änderung der Zinssätze keinen Effekt auf den Gewinn oder Verlust und/oder das Eigenkapital.

#### Währungsrisiko

Alle wichtigen finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten und Schuldinstrumente lauten auf Euro. Dementsprechend sehen die Vorstandsdirektoren das Unternehmen keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt.

## ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

### FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE

#### 11. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)

##### **Konzentrationsrisiko und Kontrahentenrisiko**

Das Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dem das Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt in einer bestimmten Branche, einer Region oder einem Land unter Umständen ausgesetzt ist. Darüber hinaus ist ein gewisses Kontrahenten-Konzentrationsrisiko durch die Unterstützungsvereinbarung mit der ÖVAG gegeben. Näheres hierzu im Folgenden.

##### **Kreditrisiko und Kontrahentenrisiko**

Sollten dem Unternehmen keine ausreichenden Mittel zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bei Fälligkeit der Notes zur Verfügung stehen, würde im Rahmen der Unterstützungsvereinbarung die ÖVAG einspringen. Moody's Investor stuft die ÖVAG mit einem Kreditrating von Baa2 ein. Bei der Bewertung des Risikoprofils des Unternehmens hat das Direktorium die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigt, die Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Liquidität und Zahlungsfähigkeit bestimmter Euroländer und deren Bankensystem gibt. Es gibt zwar keine Anzeichen, dass die ÖVAG als europäische Bank nicht mehr in der Lage sein wird, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen bei Fälligkeit der Notes nachzukommen. Allerdings könnte die allgemeine Unsicherheit am Markt, die durch beträchtliche Wertverluste bei Dividendenpapieren und Schuldverschreibungen, dem Zusammenbruch großer Finanzinstitute und noch nie da gewesene Interventionsprogramme nationaler und europäischer Einrichtungen gekennzeichnet ist, das Risikoprofil des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Angesichts des begrenzten Rückgriffsrechts des Unternehmens sind die Direktoren jedoch der Meinung, dass im Wesentlichen kein Kredit- und Kontrahentenrisiko für das Unternehmen besteht und dass alle Kredit- und Kontrahentenrisiken letztlich von den Inhabern der Notes getragen werden. Es kann nicht beurteilt werden, wie sich wirtschaftliche und politische Veränderungen innerhalb des Euroraums auf die Risikomanagementstrategie des Unternehmens auswirken werden.

##### **Liquiditätsrisiko**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, bei Fälligkeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Unternehmen verfolgt bei der Steuerung der Liquidität den Ansatz, so weit wie möglich sicherzustellen, dass immer ausreichend Liquidität vorhanden ist, um seinen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, sowohl unter normalen Bedingungen als auch in Belastungssituationen, ohne dass inakzeptable Verluste auftreten und ohne zu riskieren, dass der Ruf des Unternehmens geschädigt wird.

Kuponzahlungen auf die Ergänzungskapitalanleihen erfolgen nur durch das Unternehmen, wenn die ÖVAG einen Gewinn entsprechend dem österreichischen Bankwesengesetz erzielt. Analog hierzu sind die Ausschüttungen aus den Notes nicht kumulativ und auf Forderungen aus den Ergänzungskapitalanleihen gegenüber der ÖVAG begrenzt.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erachten die Direktoren das Netto-Liquiditätsrisiko des Unternehmens als minimal. Der umfangreichste Mittelabfluss entsteht durch die Zinszahlungen auf die Notes. Die Mittelabflüsse finden an denselben Tagen statt, an denen Mittel aus den Ergänzungskapitalanleihen zufließen. Die Direktoren erachten die verfügbaren flüssigen Mittel als ausreichend, um den Nettoverpflichtungen zum Stichtag nachkommen zu können.

Das vertraglich vereinbarte, nicht abgezinsten Fälligkeitsprofil der wichtigsten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	<b>2013</b> <b>Zur Veräußerung</b> <b>verfügbarer finanzieller</b> <b>Vermögenswert</b>	<b>2012</b> <b>Zur Veräußerung</b> <b>verfügbarer finanzieller</b> <b>Vermögenswert</b>
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 2 des Anhangs)	<u>EUR 25.069.000</u>	<u>EUR 50.000.000</u>
	<b>2013</b> <b>Finanzielle</b> <b>Verbindlichkeit</b>	<b>2012</b> <b>Finanzielle</b> <b>Verbindlichkeit</b>
Keine vertragliche Fälligkeit (Punkt 5 des Anhangs)	<u>EUR 25.069.000</u>	<u>EUR 50.000.000</u>

## **ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

### **FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDENDE BERICHTSPERIODE**

#### **11. FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG)**

##### **Schätzung des beizulegenden Zeitwerts**

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ („IFRS 7“) legt eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert fest, in dem für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts die in das Bewertungsverfahren einfließenden Daten priorisiert werden. Höchste Priorität in der Hierarchie besitzen unbereinigte notierte Marktpreise in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Bewertungen der Stufe 1); auf der untersten Stufe dieser Hierarchie stehen unbeobachtbare Daten (Bewertungen der Stufe 3). Die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 7 stellen sich wie folgt dar:

Stufe 1 – Inputfaktoren, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte, unverändert übernommene Preise zum Bewertungsstichtag widerspiegeln,

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen, einschließlich Inputfaktoren von Märkten, die nicht als aktiv gesehen werden,

Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beste Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments bei der erstmaligen Erfassung ist der Transaktionspreis (d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die an aktiven Märkten gehandelt werden (wie zum Beispiel börsennotierte Anlagen), basiert auf börsennotierten Marktpreisen zum Ende des Berichtszeitraums.

Der beizulegende Zeitwert für die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird durch das Market Risk Management Department der Volksbank AG berechnet. Die Methode berücksichtigt das Kreditrisiko und die geschätzten Cashflows aus den Ergänzungskapitalanleihen. Der aus diesem Modell abgeleitete beizulegende Zeitwert zum 30. Juni 2013 betrug 31,30 % (31. Dezember 2012: 34,29 %). Zur Prüfung der Angemessenheit hat das Management auch den Kredit-Spread und den ermittelten beizulegenden Zeitwert mit ähnlichen Instrumenten verglichen.

Der beizulegende Zeitwert der Limited Recourse Notes-Verbindlichkeiten wurde auf der Grundlage von Preisen festgelegt, die von Drittquellen, wie zum Beispiel Bloomberg, stammen. Der aus diesem Ansatz abgeleitete beizulegende Zeitwert zum 30. Juni 2013 betrug 31,20 % (31. Dezember 2012: 33,83 %).

Wäre der Anleihezinssatz zum 30. Juni 2013 um 50 Basispunkte gestiegen und alle anderen Variablen konstant geblieben, so hätte dies zu einer Verringerung des Wertes des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes um 355.980 Euro geführt. Bei einem Rückgang um 50 Basispunkte und unter der Bedingung, dass alle anderen Variablen konstant geblieben wären, wäre der Wert des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes um 386.063 Euro gestiegen. Da der zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswert und die Notes auf die gleiche Währung lauten und über die gleiche Zinsbasis verfügen (mit Ausnahme einer geringen Marge), ist das Direktorium der Meinung, dass die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes aufgrund von Marktzinsschwankungen sich nicht erheblich von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Notes unterscheiden würde.

##### **Fair-Value-Hierarchie**

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wurde der Stufe 3 zugeordnet, da dieser durch ein Bewertungsmodell errechnet wurde, das unbeobachtbare Daten aufweist, wie sie weiter vorne beschrieben sind. Im Laufe der Berichtsperiode wurden keine Veränderungen zwischen den Bewertungsstufen vorgenommen. Die Bewegungen der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sind in Punkt 2 des Anhangs dargelegt.



## **ANHANG ZUM ABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**

### **FÜR DIE ZUM 30. JUNI 2013 ENDEnde BERICHTSPERIODE**

#### **12. FÜHRUNGSTEAM**

Die Vorstandsdirektoren des Unternehmens bilden das Führungsteam. Die Vergütungen des Führungsteams werden von der letztlich beherrschenden Partei sowie von anderen verbundenen Parteien gezahlt, die hierfür keine Rückbelastung gegenüber dem Unternehmen vornehmen.